

Nutzungs- und Weitergabebedingungen (NWB) im Rahmen der Überlassung von Unterlagen durch die DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG

(Stand August 2019)

I. Geltungsbereich und Zweck

Die nachfolgenden Nutzungs- und Weitergabebedingungen (nachfolgend *NWB* genannt) gelten für die im Rahmen der Vertragsausführung durch die DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG (nachfolgend *DGI* genannt) dem Käufer (nachfolgend *Käufer* genannt) überlassenen urheberrechtlich geschützten Unterlagen, insbesondere Muster, Formblätter und Prozessbeschreibungen.

Zweck der Überlassung der Unterlagen durch die DGI ist es, den Käufer bei der Einhaltung seiner Verkehrssicherungspflichten sowie bei der Sicherstellung der Erfüllung seiner Rechenschaftspflichten effizient und effektiv unterstützen zu können und somit den Aufwand der zeitintensiven Erstellung der geforderten Dokumentation einsparen zu können.

Die zur Nutzung überlassenen Unterlagen sind durch Urheberrechte der DGI geschützt.

II. Art und Umfang der Unterlagen

Die DGI überlässt dem Käufer, gegen Entgelt, die urheberrechtlich geschützten Unterlagen, wie im jeweiligen Angebot vereinbart.

Die Unterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt. In der Regel werden die Unterlagen über einen elektronischen Download an den Käufer ausgeliefert. Der Kauf der Unterlagen sowie deren Überlassung beinhalten keine Lizenzen für die erforderliche Software zur Bearbeitung der einzelnen Unterlagen. Die Überlassung der Unterlagen auf einem Datenträger und ein Ausdruck der Unterlagen werden nicht geschuldet.

III. Nutzung und Weitergabe der Unterlagen

Das Recht zur Nutzung überlassener Unterlagen besteht ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Käufer.

Ungeachtet etwaiger der DGI zustehender Rechte an den überlassenen Unterlagen, insbesondere Urheberrechte, ist es dem Käufer gestattet, die überlassenen Unterlagen wie nachfolgend vereinbart zu nutzen:

Die DGI räumt dem Käufer ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes, Nutzungsrecht ein. Der Käufer ist berechtigt, die überlassenen Unterlagen innerhalb der eigenen Organisation zur Erfüllung der an ihn gestellten Anforderungen zweckgebunden zu nutzen. Dies umfasst auch das Recht, die überlassenen Unterlagen an die betrieblichen Erfordernisse des Käufers anzupassen. Die Rechte an den ursprünglich überlassenen Unterlagen stehen weiterhin der DGI zu. Es ist dem Käufer untersagt, sämtliche Urheberrechtshinweise auf den ursprünglich überlassenen Unterlagen zu entfernen und/oder durch eine andere Kennzeichnung zu ersetzen.

Der Käufer ist nicht befugt, die eingeräumten Rechte zur Nutzung auf verbundene oder nicht verbundene juristische oder natürliche Dritte zu übertragen (nachfolgend *Dritte* genannt). Als Dritte in diesem Sinne gelten auch verbundene Unternehmen einer Unternehmensgruppe, wie Mutter- oder Tochtergesellschaften.

Es ist dem Käufer insbesondere untersagt, die überlassenen Unterlagen zu vervielfältigen, zu vermieten, zu verkaufen, vollständig oder teilweise zu veröffentlichen und/oder an Dritte weiterzugeben, gleich ob in digitaler oder analoger Form.

Eine abweichende Nutzung der überlassenen Unterlagen von den vereinbarten Zwecken ist dem Käufer untersagt, soweit die DGI nicht ausdrücklich ihr schriftliches Einverständnis für eine abweichende Nutzung erklärt hat.

Der Käufer stellt die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen zur Nutzung und Weitergabe von Unterlagen sicher.

IV. Verstöße gegen diese Bedingungen

Sollte der Käufer gegen diese NWB verstoßen, ist die DGI berechtigt, sofort eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 Prozent des vereinbarten Entgelts für den Erwerb der Unterlagen zu fordern. Weitere Schadensersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Verstöße gegen das Urheberrecht werden gemäß Urheberrechtsgesetz verfolgt und geahndet.

V. Haftungsausschluss

Die überlassenen Unterlagen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche überlassenen Unterlagen ausschließlich musterhaft für eine spezifische Ausarbeitung, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und auf organisationsinterne sowie standort- und branchenspezifische Anforderungen, herangezogen werden können. Durch die Überlassung der Unterlagen ist ein Erfolg nicht geschuldet.

VI. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser NWB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser NWB bedürfen der Schriftform, auf die nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden kann. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Schriftformerfordernisses selbst. Wird von Seiten des Käufers diesen NWB insgesamt oder in einzelnen Punkten widersprochen, so gilt dies als Ablehnung des Angebots.

Mündliche Abreden haben keine vertragliche Wirkung und Bindung.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit dieser vereinbart werden kann, Berlin.